

Ergänzende Technische Vertragsbedingungen

Rattenbekämpfung im Kanalnetz, ggf. auch oberirdisch, unter Einsatz von Antikoagulanzen

A. Anlass der Maßnahme

Die Rattenbekämpfung im öffentlichen Kanalnetz ist eine regelmäßig durchzuführende Maßnahme zur Sicherstellung der öffentlichen Hygiene, zum Schutz der Infrastruktur sowie zur Vermeidung von Gesundheits- und Umweltrisiken. Die Maßnahme erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben und technischer Regelwerke, insbesondere der DIN EN 752, Anhang C.8 „Schädlingsbekämpfung“.

Ziel der Maßnahme ist es, eine befallsorientierte, wirksame und umweltschonende Rattenbekämpfung sicherzustellen, die mithilfe moderner Technologien (z. B. Köderschutzboxen mit Sensorik und Online-Monitoring) effizient geplant, überwacht und dokumentiert werden kann.

B. Grundsätze des Umweltschutzes

Der Einsatz chemischer Bekämpfungsmittel – insbesondere Rodentizide mit Antikoagulanzen – unterliegt strengen Anforderungen an Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Die Anwendung hat unter Berücksichtigung der „Guten fachlichen Anwendung (GfA) von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen durch geschulte berufsmäßige Anwender“ sowie der aktuellen Risikominimierungsmaßnahmen (RMM) des Umweltbundesamtes zu erfolgen, um negative Auswirkungen auf aquatische und terrestrische Ökosysteme zu vermeiden.

C. Rechtliche Grundlagen

Die Maßnahmen müssen im Einklang mit geltenden gesetzlichen Vorschriften stehen, insbesondere:

- Biozidverordnung (EU) Nr. 528/2012
- RMM des Umweltbundesamts (2024)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- DGUV-Regeln 103-003 / 103-004
- StVO/RSA zur Verkehrssicherung
- DIN EN16636

1. Anforderungen an Auftragnehmer, Personal, Arbeitsgeräte und Produkte

Die folgenden Anforderungen sind verbindlich

1.1 Anforderungen an Auftragnehmer und Personal

- Nur geschulte berufsmäßige Anwender mit Sachkundenachweis (2. Generation) dürfen Rodentizide einsetzen (§ 4 TierSchG, GefStoffV Anhang I Nr. 3.4).
- Der AN benennt eine verantwortliche fachkundige Person.
- Der Einsatz von Nach- oder Subunternehmern ist nur mit schriftlicher Zustimmung des AG zulässig.

- Personal ist regelmäßig gemäß DGUV-Vorschriften zu unterweisen. Nachweise sind vor Beginn vorzulegen.
- Es dürfen ausschließlich geprüfte und zugelassene PSA, Sicherheits- und Rettungsausrüstungen verwendet werden.
- Arbeiten im Kanal dürfen nur im Zwei-Personen-Team und mit Genehmigung des AG (Erlaubnisschein) erfolgen.
- Vor dem ersten Einsatz ist eine Gefahreneinweisung beim AG durchzuführen.
- Der AN stellt sicher, dass entstandene Schäden gegenüber Dritten vom AG freigehalten werden.
- Schulungsnachweis Ex-Schutz, Einweisung durch den Hersteller.
- Schulungsnachweis LoRa-DriveBy, Anwendung und Nutzung.

2.1 Anforderungen an Arbeitsgeräte

- Alle Arbeitsgeräte müssen geprüft und zugelassen sein und dürfen keine Risiken für das bedienende Personal darstellen.
- Es sind die entsprechenden persönliche Schutzausrüstung (PSA) in Einsatzfähigen Zustand mitzuführen.

3.1 Anforderungen an Produkte

- Köderschutzboxen mit Rückstausicherung zum Schutz der Fraßköder, kein Kontakt mit Abwasser.
- Integrierte Sensorik mit Datenübertragung via Funkstandard Lora.
- Feste Fixierung im Schachtbauwerk (z. B. durch Klemmvorrichtungen).
- Kein Schachteinstieg erforderlich beim Einsetzen (Ausnahme: Sonderbauwerke).
- Die Befestigung an Steigeisen ist nicht zulässig.
- Die Köderschutzboxen müssen für Ex-Schutz Zone 1 geprüft und zugelassen sein.
- Nur zugelassene Rodentizide gemäß EU-BiozidVO dürfen verwendet werden. Der Nachweis der Zulassung und für den Einsatz in der Kanalisation erfolgt über SPC-Dokumente.

2. Maßnahmenankündigung, Einsatzplanung und Beköderung

2.1 Durchführung

- a) Maßnahmen sind 5–7 Tage vor Beginn der Maßnahme beim AG schriftlich per Mail anzumelden.
- b) Erste Planung erfolgt durch den AN, basierend auf den Informationen des AG.
- c) AG erhält webbasierten Zugriff auf die Dokumentation.

2.2 Vorgehen bei Rattenbefall

- Hinweise auf Rattenbefall sind Sichtungen, Kotspuren, Trittsiegel, Nageschäden.
- Maßnahmen im Intervall von 1–3 Wochen, die erste Kontrolle erfolgt nach 14 Tagen nach Erstbeköderung, danach im Drei-Wochen-Rhythmus.
- Ausnahmen: Köderschutzstationen, die den Kontakt der Köder mit dem (Ab-)Wasser verhindern und über eine funktionierende automatisierte Erfassung und Meldung eines Nagetierbefalls verfügen, können auch über die vorgeschriebenen Kontrollintervalle von mindestens 2-3 Wochen hinaus – ohne manuelle Kontrollen – betrieben werden.
- Nicht angenommene Köder gelten als gefährlicher Abfall. Die Entsorgung gebrauchter und nicht mehr verwendbarer Köder erfolgt entsprechend der Entsorgungshinweise in den SPC.
- Bei dauerhaft nicht mehr besuchter Boxen: Ausbau, Reinigung, Wiedereinsatz an neuen Befallsschwerpunkten.

2.3 Konzeptionelles Vorgehen – Wirtschaftlichkeit

- Online-Monitoring jeder Box.
- Tox-Köder nur bei dokumentierter Aktivität.
- Maßnahme fortführen, bis keine Besuche mehr registriert werden.
- < 20 Besuche/3 Monate → Umsetzen der Box.
- > 20 Besuche → Box bleibt für Monitoring/Tox-Köder aktiv.
- Dokumentation und Kontrolle siehe Abschnitt 6.

3. Verkehrssicherung und Arbeitsschutz

- AN beantragt erforderliche verkehrsrechtliche Anordnungen beim Ordnungsamt.
- Arbeitsbereich ist jederzeit sicher abzusperren.
- Maßnahmen gemäß RSA 21, Regelplan BIV/1 umzusetzen.
- Schachtabdeckungen bei Arbeitsunterbrechung sichern oder schließen.
- Nach Einsatz sind Abdeckungen ordnungsgemäß zu verschließen und ggf. zu reinigen.

4. Dokumentation

4.1 webbasierte Dokumentation

- Daten werden auf einem Server in Deutschland gespeichert.
- Zugriff auf die Daten ab Erfassung für 5 Jahre, alternativ, bei Beendigung des Auftrags kann der AG die Daten via Excel-Listen für die Dokumentation downloaden.
- Kartografische Darstellung aller Maßnahmen in einer Webanwendung.
- Datenerfassung erfolgt über elektronisches Endgerät.

4.2 Appgesteuerte Pflichtangaben bei den Maßnahmen:

- a) Name des sachkundigen Mitarbeiters
- b) Datum der Maßnahme (Beginn/Ende)
- c) Einsatzort (z. B. Schachtnummer)
- d) Eingesetzte, gefressene, entsorgte Köder (g/kg, Tox/Non-Tox)
- e) Wirkstoff (Hersteller, Bezeichnung)
- g) Energiestatus der Batterie
- h) Art der Boxbefestigung
- i) Ergänzende Hinweise durch AG (optional)

4.3 Software

Der AN stellt dem AG für die Vertragslaufzeit einen webbasierten Zugang zur Datenbank und die dazugehörige Software bereit. Die unter 4.2 zu dokumentierenden Pflichtangaben müssen auch als Download abrufbar zur Verfügung stehen.

5. Beauftragung, Leistungsnachweise, Abrechnung, Berichtswesen

5.1 Beauftragung

- Der AG meldet Befall schriftlich per E-Mail unter Vorlage eines Meldebogens und Lageplans (Straße, Schachtnummer).
- Der AN integriert die Maßnahme in sein Bekämpfungskonzept.

5.2 Leistungsnachweise und Abrechnung

- Abrechnung nur auf Basis der in der Datenbank dokumentierten Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis.

- Zusatz- und Nachträge nur schriftlich.
- Nicht schriftlich beauftragte Leistungen sind nicht vergütungspflichtig.

5.3 Berichtswesen

- Webbasierte Dokumentation erfolgt über die Erfassung in App/Endgerät.
 - a) Verantwortliche Person
 - b) Maßnahmendatum
 - c) Maßnahmeort (Schachtnummer, Hinweise)
 - d) Mengen eingesetzter Rodentizide (g)
 - e) Rattenbesuche je Box
 - f) Kartografische Übersicht aller Maßnahmen
 - g) Grafische Darstellung einzelner Maßnahmen mit Tagesauflösung
- Jährlich erfolgen zwei Präsenztermine zur Maßnahmenbesprechung.

6. Leistungsanfrage

6.1 Basis Köderschutzboxen

Bezeichnung	Dauer in Monate	Menge	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
Rattenbekämpfung im Kanal ToxProtect 1402LEX (MultiFix/VarioFix) Kontrollen 17 x inkl. Köder, Batterie, Dichtmaterial, Wartung Reporting persönlich/Online				
Rattenbekämpfung oberirdisch ToxProtect 1701L Kontrollen 17 x inkl. Köder, Batterie, Dichtmaterial, Wartung Reporting persönlich/Online				
An-/Abfahrtpauschale pro Kontrollbesuch				
NewOne Neueinrichtung bzw. Umsetzen pro ToxProtect				
Akutaktion je Kontrolle/n				
Preis netto				
19% MwSt.				
Gesamtpreis brutto				

6.2 Basis Köderschutzboxen werden durch den AG gestellt

Bezeichnung	Dauer in Monate	Menge	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
Rattenbekämpfung im Kanal ToxProtect 1402LEX (MultiFix/VarioFix) Kontrollen 17 x inkl. Köder, Batterie, Dichtmaterial, Wartung Reporting persönlich/Online				
Rattenbekämpfung oberirdisch ToxProtect 1701L Kontrollen 17 x inkl. Köder, Batterie, Dichtmaterial, Wartung Reporting persönlich/Online				
An-/Abfahrtspauschale pro Kontrollbesuch				
NewOne Neueinrichtung bzw. Umsetzen pro ToxProtect				
Akutaktion je Kontrolle/n				
Preis netto				
19% MwSt.				
Gesamtpreis brutto				